

50. Haaner Trödelmarkt

am Sonntag, 01. Dezember 2024

Bitte deutlich mit Kugelschreiber ausfüllen!

Anmeldung Nr.: _____

Diese Bestätigung berechtigt:

Name: _____

Anschrift: _____

zur Teilnahme am 50. „nicht gewerblichen „Trödelmarkt in Haan. Nur Fahrzeuge mit dieser Berechtigung dürfen Waren und Stände anliefern.

Durch Unterschrift erkennt der/die Teilnehmer/in die Einhaltung der Auflagen und Gesetze vorbehaltlos an. Bei Zuwiderhandlungen haftet der/die Teilnehmer/in.

Die Bestätigung ist nicht übertragbar.

Angebote Artikel:

Trödel aus Keller und Speicher

Getränke

Speisen _____

Sonstiges _____

Unterschrift:

Diese Karte ist deutlich sichtbar am Stand zu befestigen.

Standgeld € 25,- für 3 m x 3 m Stempel

zusätzliche Meter 10 €/m

_____ m / _____ €

(Nachmeldungen am Trödeltag selber sind mit 5 € Aufschlag möglich)

Wird am Sonntag, 17.11.2024, 13 bis 16 Uhr in der Gaststätte

"Zur Brücke", Dieker Str. 5, 42781 Haan ausgefüllt.

Der **„nicht gewerbliche „Trödelmarkt** ist keine Veranstaltung der Stadt Haan. Er wird von der „Närrischen Zelle Haan e.V.“ organisiert.

Durchgeführt werden kann er nur mit Unterstützung der Stadt Haan und vieler freiwilliger Helfer

Ihre **Standmiete** wird nach Abzug der Kosten **für wohltätige Zwecke** verwendet. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit, indem Sie sich an die Auflagen des Merkblattes, die Anweisungen der Helfer und an folgende Bestimmungen halten.

1. die Plätze werden durch die Ordner zugewiesen
2. der Aufbau beginnt um 5 Uhr. Der Veranstalter behält sich vor, durch Gegenstände vorab reservierte Flächen zu räumen
3. Öffnungszeiten des Trödelmarkts 8:00 bis 16:00 Uhr
4. die Fahrbahnen des gesamten Marktes sind freizuhalten. Während dieser Zeit sind keine Fahrzeuge auf dem Markt zugelassen
5. es ist untersagt, Löcher in die Fahrbahn, Park- und Gehwegflächen zu schlagen
6. soweit Getränke aller Art abgegeben werden, ist für eine ausreichende, möglichst fließende Spülung der Schankgefäße mit einwandfreiem Trinkwasser zu sorgen
7. die Abgabe von Branntwein oder branntweinhaltigen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist unzulässig (siehe § 3 des Jugendschutzgesetzes)
8. die Hygienebestimmungen beim Umgang mit Lebensmitteln und Getränken sind zu beachten
9. Abfälle sind zu vermeiden. Es sind nur wieder verwendbare, ausnahmsweise auch wieder verwertbare Stoffe zu gebrauchen
10. der Standplatz ist besenrein zu verlassen.
11. **Es ist keine Müllsammelstelle vorhanden, jeglicher Müll ist beim Abbau wieder mitzunehmen.**

Nicht zugelassen sind gewerbliche Händler, gleich ob sie neue oder gebrauchte Waren anbieten. Das betrifft alle Warenzweige wie Bilder, Schallplatten, Textilien, Lederwaren sowie Schmuck u. ä. Dieses gilt auch für „Hobby-Trödler“ mit angekaufter Industrieware der o. a. Art.

Als Lagerraum, Verkaufsstand o. ä. sind keine Fahrzeuge oder Anhänger zugelassen.

Zelte oder Partyzelte sind erlaubt.

Bei Nichtdurchführung des Trödelmarktes infolge höherer Gewalt werden die Platzgelder nicht zurückgezahlt, sondern nach Abzug der entstandenen Kosten einem sozialen Zweck zugeführt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg!

